Merkblatt

Kenntlichmachung von "Döner Kebab" und "ähnlichen" Erzeugnissen bei loser Abgabe

1. Allgemeines

Die Bezeichnung "Döner Kebab/p" setzt sich aus den türkischen Worten "döner" = "sich drehend"/","er dreht sich" und "Kebab"= "Röst- oder Grillfleisch" zusammen. Die alleinige Angabe "Döner" ist synonym zur Bezeichnung "Döner Kebab" zu sehen.

2. Verkehrsauffassung

2.1. Verkehrsauffassung in Deutschland¹

Nach allgemeiner Verkehrsauffassung werden unter "Döner Kebab" bzw. "Döner" dünne, auf einen Drehspieß aufgesteckte Fleischscheiben verstanden. Das Ausgangsmaterial ist Lamm-/Schaffleisch und/oder Kalb-/Rindfleisch. Ein Hackfleischanteil von höchstens 60 % ist zulässig. Das Hackfleisch im Erzeugnis muss der allgemeinen Verkehrsauffassung² entsprechen. Neben Salz, Gewürzen, Eiern, Zwiebeln, Öl, Milch und Joghurt enthält "Döner Kebab" keine weiteren Zutaten.

"Hähnchen- bzw. Puten-Döner Kebab" wird ausschließlich aus der entsprechenden Geflügelart hergestellt. Wie Hackfleisch zerkleinertes Fleisch wird nicht zugesetzt. Der Geflügelhautanteil beträgt maximal 18 %.

Die Verwendung gemäß VO (EU) 1333/2008 zugelassener Zusatzstoffe ist möglich.

2.2. Abweichung von der allgemeinen Verkehrsauffassung

Durch Verwendung von beispielsweise

- Fleisch anderer Tierarten
- pflanzlichen Proteinen (z.B. Soja)
- Stärke, Paniermehl
- Trinkwasser (Flüssigwürzung)
- erhöhtem Hackfleischanteil
- Hackfleisch, Fleischanteil z. T. fein zerkleinert

weicht ein Erzeugnis von der allgemeinen Verkehrsauffassung des "Döner Kebab" ab.

3 Erzeugnisse eigener Art / Aliud

Erreichen die Abweichungen von der allgemeinen Verkehrsauffassung ein bestimmtes Ausmaß, handelt es sich um ein Erzeugnis eigener Art. Die Abweichungen können nicht mehr ausreichend in Verbindung mit der Verkehrsbezeichnung "Döner Kebab" beschrieben werden. Zur Vermeidung einer Irreführung muss eine andere Bezeichnung gewählt werden. Diese muss Verwechselungen mit "Döner Kebab" ausschließen. Sie sollte es dem Verbraucher ermöglichen, die Art des Lebensmittels zu erkennen und er sollte es von verwechselbaren Erzeugnissen unterscheiden können. Die Bezeichnung "Döner Kebab" bzw. "Döner Kebab Art" ist in diesem Fall nicht mehr möglich.

1

¹ Ziffer 2.511.7 der Leitsätze für Fleisch und Fleischerzeugnisse

² Ziffer 2.507 der Leitsätze für Fleisch und Fleischerzeugnisse

Merkblatt

Kenntlichmachung von "Döner Kebab" und "ähnlichen" Erzeugnissen bei loser Abgabe

Ein Erzeugnis eigener Art ist ein Produkt mit beispielsweise

- Mehr als 60% Hackfleisch <u>und</u> mit einer oder mehreren Abweichungen wie unter 2.2 beschrieben
- Separatorenfleisch
- Schweinefleisch

4 Kenntlichmachung auf der Speisekarte:

Werden diese Erzeugnisse in einer Fertigpackung bezogen, so kann zunächst die Verkehrsbezeichnung aus den Angaben auf dem Etikett entnommen werden. Aufgrund möglicher Abweichungen in der Zusammensetzung (s. 2.2) ist immer auch das Zutatenverzeichnis zu beachten. Verwendet der Lebensmittelunternehmer in Ausnahmefällen eine von der Originalkennzeichnung abweichende Verkehrsbezeichnung, so obliegt ihm eine besondere Sorgfaltspflicht.

Neben der Verkehrsbezeichnung sind auf der Speisekarte Zusatzstoffe mit dem Klassennamen anzugeben (z.B. "mit Geschmacksverstärker"). Die Kenntlichmachung von Zusatzstoffen kann auch mittels Fußnote erfolgen.

Die Angaben "Döner Kebab *1)" und ein Fußnotenhinweis zu Abweichungen zum Beispiel *1): "mit Paniermehl" oder *1): "Hackfleischdrehspieß vom Rind " bzw. ähnliche Varianten sind nicht möglich.

Beispiele für die

Beschreibung der Art des Produkte	Zusammensetzung	Verkehrsbezeichnung auf der Speisekarte
Erzeugnisse, die der Verkehrsauffassung entsprechen	aus Schaf- und/oder Rindfleisch:	Döner Kebab
Verkehrsübliche Zutaten und verkehrsübliche Beschaffenheit gemäß den Leitsätzen des Deutschen Lebensmittelbuchs	aus Putenfleisch:	Puten - Döner Kebab
	aus Hähnchenfleisch:	➤ Hähnchen - Döner Kebab

Merkblatt

Kenntlichmachung von "Döner Kebab" und "ähnlichen" Erzeugnissen bei loser Abgabe

Beispiele für die

Beschreibung der Art	Zusammensetzung	Verkehrsbezeichnung auf der
des Produkte		<u>Speisekarte</u>
Erzeugnisse mit	aus Schaf- und/oder Rindfleisch	Döner Kebab mit Paniermehl
Abweichungen, die	mit Paniermehl:	
kenntlich gemacht	aus Putenfleisch mit Paniermehl	Puten - Döner Kebab mit
werden müssen	und Sojaeiweiß:	Paniermehl und Sojaeiweiß
Mio z D. Ctörko	aus Schaf- und/oder Rindfleisch	Döner Kebab mit
Wie z.B. Stärke, Paniermehl, Sojaeiweiß,	mit Putenfleisch:	Putenfleischanteilen
Fleisch anderer Tierarten	aus Schaf- und/oder Rindfleisch	 Döner Kebab, Hackfleisch
(außer Schwein s. Punkt 3) etc.	mit <u>teilweise</u> fein zerkleinertem Hackfleischanteil:	zum Teil feinzerkleinert
	mit mehr als 60 %	Döner Kebap mit 70 %
	Hackfleischanteil (ohne weitere	Hackfleisch
	Abweichungen nach 2.2):	
Nicht leitsatzkonforme	aus Rindfleisch mit mehr als 60 %	Hackfleischzubereitung am
Erzeugnisse eigener	zubereitetem Hackfleisch (mit	Spieß vom Rind
Art	Abweichung nach 2.2):	
Das Erzeugnis besitzt	aus Rindfleisch mit mehr als 60 %	Hackfleischdrehspieß vom
nicht die Eigenschaften eines Döner Kebab (z.B.	Hackfleisch, mit Paniermehl:	Rind mit Paniermehl
mehr als 60 %	aus Rindfleisch mit mehr als 60 %	Hackfleischdrehspieß vom
Hackfleisch und	Hackfleisch, mit teilweise fein	Rind mit Paniermehl,
Mitverarbeitung von	zerkleinertem Fleischanteil, mit	Fleischanteil zum Teil fein
Paniermehl) und muss	Paniermehl:	zerkleinert
deshalb anders bezeichnet werden.	aus Rindfleisch mit <u>überwiegend/ausschließlich</u> fein zerkleinertem Fleischanteil:	 Drehspieß aus fein zerkleinertem Rindfleisch